

Leichenzerstückelung: Tötung des Opfers mit weitgehender Zerfleischung, Zerstückelung erfolgt zum Lustgewinn; Verletzungen meist regel- und ziellos, kein Zerstückelungs„plan“. Vielfach Bauchhöhle aufgeschlitzt, Genitale oder Brüste ausgeschnitten. 2. Defensive Leichenzerstückelung: Zerlegung einer Leiche, um sie leichter beseitigen zu können oder die Identifizierung des Toten zu erschweren. Leichenteile werden oft gesondert verpackt, vergraben, verbrannt, ins Wasser geworfen. Hauptaufgabe des Sachverständigen sind Identifizierung, Feststellung der Todesursache, Todeszeit, des verwendeten Werkzeugs. Zuweilen gelingt Blutgruppenbestimmung an Gewebsextrakten, Geschlechtsfeststellung an den Zellkernen.

Leistungsangst: Zustand subjektiver Verunsicherung und —► *Angst* vor einem Versagen bei einer zu erbringenden Leistung. In ihren Vorformen (Lampenfieber, Redefurcht, Startangst > usw.) gehört die L. zum Grundbestand normaler Risikohaltung, die z. B. notwendige Vorbedingung von Höchstleistungen oder aus dem Routineverhalten herausragender Leistungen ist. Bei extremen Zuspitzungen, die in der Regel auf psychosozialen Störungen bzw. mangelndem Selbstvertrauens beruhen, kann die Leistungsfähigkeit stark eingeschränkt bis völlig gestört sein bzw. ein► *Leistungsversagen* eintreten.

Leistungsversagen: Senkung oder Ausfall von Leistungsergebnissen trotz persönlichen Bemühens. Ursachen des L. sind vielfältig. Entsprechen z. B. objektive Anforderungen und persönliche Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft einander, obgleich die erwarteten Ergeb-

nisse ausbleiben, geht L. oft auf ein gestörtes Selbstvertrauen zurück.

Leuchtgasvergiftung -* *Kohlenmonoxid (CO)*

Leukozytengruppen Serologie

Lichtbilder: zweidimensionale Abbildungen von Objekten, die mittels fotografischer Verfahren gewonnen werden. In der Kriminalistik werden ausschließlich Personenaufnahmen (bzw. die Kopien und Vergrößerungen von Personenaufnahmen) in Form von Porträt- und Ganztaufnahmen als L. bezeichnet (Täterlichtbild).

Als erkennungsdienstliche Maßnahmen werden die L. in einer Sammlung aufbewahrt (-> *Täterlichtbildkartei*) und zum Zwecke der Wiedererkennung und Identifizierung Zeugen oder Geschädigten vorgelegt (-> *Lichtbildvorlage*). Bei der Anfertigung von Personenaufnahmen ist großer Wert auf die Ausleuchtung des Gesichts zu legen, um eine natürliche Abbildung der betreffenden Person zu erzielen.

Lichtbildvorlage: eine in der Kriminalistik bewährte Methode zur —► *Wiedererkennung* und Identifizierung von Personen und Sachen. Für die Vorlage der Lichtbilder von Personen ist eine Vorauswahl unerlässlich, die sich insbesondere auf das Alter (± 5 Jahre), die Größe und Statur bezieht. Haarfarbe und -form oder andere leicht veränderliche Merkmale sowie die einseitige Ausrichtung auf begangene Straftaten sollten nicht Kriterium für die Vorauswahl der zur Vorlage kommenden Bilder sein. Zur Unterstützung des Einsichtnehmenden ist es erforderlich, sich auf die relativ stabilen signifikanten Merkmale zu konzentrieren. Üblich ist auch die Vorlage der Fotografien